

Angebotserklärung des Bieters / der Bietergemeinschaft für eine Ingenieurleistung Planungsleistung

Erforderlichen Eintragungen/Ergänzungen durch die Bieter sind mit einem senkrechten Strich am Seitenrand gekennzeichnet.

Vergabevorgangsnummer 25FEI81230

**Bezeichnung: ESTW Hamm 3.BS - Planungsleistungen üL Lph 2, Opt. Lph 3-7,
losweise**

**Los 1: Planung LST üL Lph 2 und optional Lph 3-7
Fachplanung technische Streckenausrüstung**

**Los 2: Planung EEA üL Lph 2 und optional Lph 3-7
Fachplanung technische Streckenausrüstung**

**Los 3: Planung OLA üL Lph 2 und optional Lph 3-7
Fachplanung technische Streckenausrüstung**

Adresse Bieter

Ansprechpartner

Telefon

Mail

.....

.....

.....

.....

ABSCHNITT A: Erklärungen zur Eignung

1. Eigenerklärung zum Verhaltenskodex für Geschäftspartner

Wird keine der drei nachfolgenden Möglichkeiten ausgewählt, wird das Angebot bereits deswegen vom weiteren Vergabeverfahren ausgeschlossen.

Wir erklären, dass das Unternehmen / die Bietergemeinschaft

- ☐ den DB Verhaltenskodex für Geschäftspartner unter <http://www.deutschebahn.com> – (Stichwort: „Verhaltenskodex“) zur Kenntnis genommen hat und sich hiermit verpflichtet, die darin aufgeführten Prinzipien zusätzlich zu den jeweiligen Verpflichtungen aus etwaigen Liefer- und/oder Leistungsverträgen mit einem Unternehmen des Deutsche Bahn Konzerns (d.h. der Deutschen Bahn AG oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens) jeweils einzuhalten.

oder

- ☐ die BME-Verhaltensrichtlinie Code of Conduct des Bundesverbandes Materialwirtschaft, Einkauf und Logistik e.V. unter <http://www.bme.de> – (Stichwort: „Verhaltenskodex“) zur Kenntnis genommen hat und sich hiermit verpflichtet, die darin aufgeführten Prinzipien zusätzlich zu den jeweiligen Verpflichtungen aus etwaigen Liefer- und/oder Leistungsverträgen mit einem Unternehmen des Deutsche Bahn Konzerns (d.h. der Deutschen Bahn AG oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens) jeweils einzuhalten.

Hinweis: Aus der BME-Verhaltensrichtlinie Code of Conduct und deren Einhaltung können und werden keinerlei Pflichten für den Deutsche Bahn Konzern begründet und werden von diesem auch nicht akzeptiert. Der Deutsche Bahn Konzern verzichtet dadurch auch nicht auf irgendwelche Rechte aus etwaigen Liefer- und/oder Leistungsverträgen. Bei Verstößen gegen die BME-Verhaltensrichtlinie Code of Conduct durch das Unternehmen behält sich der Deutsche Bahn Konzern das Recht zur Kündigung von Verträgen vor.

oder

- ☐ die VDB-Verhaltensrichtlinie Code of Conduct des Bundesverbandes der Bahnindustrie in Deutschland e.V. unter <https://bahnindustrie.info/de> – (Stichwort: „Verhaltenskodex“) zur Kenntnis genommen hat und sich hiermit verpflichtet, die darin aufgeführten Prinzipien zusätzlich zu den jeweiligen Verpflichtungen aus etwaigen Liefer- und/oder Leistungsverträgen mit einem Unternehmen des Deutschen Bahn Konzerns (d.h. der Deutschen Bahn AG oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens) jeweils einzuhalten.

Hinweis: Aus der VDB-Verhaltensrichtlinie Code of Conduct und deren Einhaltung können und werden keinerlei Pflichten für den Deutschen Bahn Konzern begründet und werden von diesem auch nicht akzeptiert. Der Deutsche Bahn Konzern verzichtet dadurch auch nicht auf irgendwelche Rechte aus etwaigen Liefer- und/oder Leistungsverträgen. Bei Verstößen gegen die VDB-Verhaltensrichtlinie Code of Conduct durch das Unternehmen behält sich der Deutsche Bahn Konzern das Recht zur Kündigung von Verträgen vor.

oder

- ☐ einen eigenen Verhaltenskodex (oder vergleichbare Regelungen) hat, der mit dem DB Verhaltenskodex für Geschäftspartner im Wesentlichen vergleichbare Prinzipien verbindlich für das Unternehmen festlegt und sich hiermit verpflichtet, diese Prinzipien zusätzlich zu den jeweiligen Verpflichtungen aus etwaigen Liefer- und/oder Leistungsverträgen mit einem Unternehmen des Deutschen Bahn Konzerns (d.h. der Deutschen Bahn AG oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens) jeweils einzuhalten, und versichern hiermit, dass die geltende Fassung dieser Eigenerklärung für eine mögliche Überprüfung der Vergleichbarkeit der Prinzipien beigefügt ist. Uns ist bewusst, dass das Unternehmen möglicherweise vom Vergabeverfahren ausgeschlossen werden kann bzw. diesbezüglich geschlossene Verträge gekündigt werden können, wenn sich im Rahmen dieser Überprüfung herausstellt, dass keine Vergleichbarkeit der Prinzipien vorliegt.

Hinweis: Aus dem eigenen Verhaltenskodex (oder vergleichbaren Regelungen) des Unternehmens und dessen Einhaltung können und werden keinerlei Pflichten für den Deutsche Bahn Konzern begründet und werden von diesem auch nicht akzeptiert. Der Deutsche Bahn Konzern verzichtet dadurch auch nicht auf irgendwelche Rechte aus etwaigen Liefer- und/oder Leistungsverträgen. Bei Verstößen gegen den eigenen Verhaltenskodex (oder vergleichbaren Regelungen) durch das Unternehmen behält sich der Deutsche Bahn Konzern das Recht zur Kündigung von Verträgen vor.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, alle Grundsätze und Anforderungen aus dem vereinbarten Verhaltenskodex im Rahmen der Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen einzuhalten und an Nachunternehmer und Zulieferer zu kommunizieren sowie deren Einhaltung zu unterstützen. Sollte der Auftragnehmer einer Risikogruppe gemäß dem Merkblatt Lieferanten Risikogruppe (siehe unter <http://www.deutschebahn.com> – (Stichwort: „Merkblatt Lieferanten Risikogruppe“) oder ein konkret begründeter Verdacht der Nichteinhaltung der beschriebenen Grundsätze und Anforderungen vorliegen, behält sich der Auftraggeber das Recht vor, angekündigt Überprüfungen beim Auftragnehmer durch eigene Mitarbeiter oder durch unabhängige Dritte durchzuführen. Der Auftragnehmer vereinbart mit Nachunternehmern und Zulieferern, dass der Auftraggeber diese Überprüfungen in den genannten Fällen auch bei ihnen durchführen kann.

Sämtliche Überprüfungen in den Geschäftsräumen des Auftragnehmers, der Nachunternehmer bzw. Zulieferer erfolgen – soweit erforderlich – in Abstimmung mit diesen und im Rahmen des jeweils geltenden Rechts. So sind insbesondere deren Geheimhaltungsinteressen zu berücksichtigen. Im Falle eines Audits zur Überprüfung der Nachhaltigkeitsstandards trägt der Auftragnehmer die anfallenden Kosten, es sei denn, es konnte kein Verstoß gegen die im vereinbarten Verhaltenskodex für Geschäftspartner genannten Grundsätze und Anforderungen festgestellt werden. Dem Auftragnehmer werden die Auditergebnisse übermittelt.

2. Bahnspezifische und unternehmensbezogene Eigenerklärung

Insolvenzverfahren

- ☐ Wir erklären, dass kein Insolvenzverfahren oder Liquidationsverfahren anhängig ist.
- ☐ Wir erklären, dass ein Insolvenzverfahren oder Liquidationsverfahren anhängig ist.

Einhaltung von Sanktionen und Embargos

- a) Wir versichern nach bestem Wissen und Gewissen und unter Anwendung der erforderlichen Sorgfalt entsprechend der für uns national geltenden Rechtsakte, dass das Unternehmen auf keiner Sanktionsliste aufgrund einer EU-Verordnung oder aufgrund sonstiger anwendbarer nationaler, europäischer oder UN-Embargo- und Außenwirtschaftsvorschriften geführt wird und keinen sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Wir versichern auch unter Beachtung der EU-Blocking Verordnung, dass das Unternehmen auf keiner US-amerikanischen oder britischen Sanktionsliste geführt wird oder sonstigen US-amerikanischen oder britischen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Wir versichern außerdem, dass das Unternehmen nicht unmittelbar oder mittelbar im mehrheitlichen Eigentum einer natürlichen oder juristischen Person steht, die auf einer der genannten Sanktionslisten geführt wird oder die sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt.
- b) Wir versichern, den Auftrag ohne Verwendung von Gütern oder Dienstleistungen, welche nach den aktuellen Sanktionen, insbesondere nach den Finanzsanktionen, Embargomaßnahmen und Außenwirtschaftsvorschriften der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten, der Vereinten Nationen, der USA, des Vereinigten Königreichs sowie der Schweiz, sanktioniert sind, zu erfüllen.
- c) Wir versichern,
- dass wir keine russischen Staatsangehörigen und keine in Russland niedergelassene natürliche Person sind bzw. das Unternehmen keine in Russland niedergelassene juristische Person, Organisation oder Einrichtung ist,
 - dass eine unter Anstrich 1 fallende natürliche oder juristische Person, Organisation oder Einrichtung weder unmittelbar noch mittelbar mehr als 50 Prozent der Anteile am Unternehmen hält,
 - dass wir bzw. unser Unternehmen weder im Namen noch auf Anweisung einer unter Anstrich 1 fallenden natürlichen oder juristischen Person, Organisation oder Einrichtung handle bzw. handelt.
- d) Wir versichern, dass natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen im Sinne von lit. b zu nicht mehr als zehn Prozent am zu vergebenden Auftrag beteiligt sein werden, sei es als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder als Unternehmen im Rahmen einer Eignungsleihe gemäß § 47 SektVO.

Hinweis: Vertreter von Unternehmen, die außerhalb der Landesgrenzen der Bundesrepublik Deutschland ihren Geschäftssitz haben, geben die oben genannten Erklärungen nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Staates ab, in dem das Unternehmen ansässig ist.

3. Bieter als Einzelperson erklären darüber hinaus folgendes:

1. Ich versichere, Selbständiger im Sinne des Sozialgesetzbuchs (SGB) VI zu sein.
2. Ich sichere zu,
 - a) dass ich im Sinne des § 2 Nr. 9 lit. b SGB VI auf Dauer und im Wesentlichen nicht nur für einen Auftraggeber tätig bin und daher weniger als fünf Sechstel meiner gesamten Einkünfte allein aus Aufträgen mit dem Auftraggeber oder mit ihm gemäß §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen stammen,
 - b) dass ich neben dem Auftraggeber dieses Vertrages bzw. mit ihm gemäß §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen weitere Auftraggeber habe und
 - c) dass ich für die weiteren Auftraggeber gemäß b) nicht nur unwesentliche Tätigkeiten als Selbständiger ausübe.
3. Über die gesamte Laufzeit dieses Vertrages halte ich Informationen zum Nachweis dieser Zusicherungen vor und lasse sie dem Auftraggeber auf dessen Anforderung unverzüglich zukommen. Bei jeder nicht nur unwesentlichen Änderung eines die Zusicherungen betreffenden Umstandes informiere ich den Auftraggeber unverzüglich in Textform.
4. Stellt sich nach Abschluss des Vertrages heraus, dass ich entgegen der von mir abgegebenen Erklärung nicht als Selbständiger im Sinne des SGB VI gelten oder dass ich unzutreffende Zusicherungen gemäß Ziffer 2 abgegeben habe bzw. dass ich meine Nachweispflicht nicht nachgekommen bin, ist der Auftraggeber zur fristlosen Kündigung dieses Vertrages berechtigt.
5. Zudem ist der Auftraggeber in den Fällen der Ziffer 4 berechtigt, von mir eine Vertragsstrafe in Höhe von 10 % vom Gesamtauftragswert zu fordern, darüberhinausgehende Schadenersatzansprüche des Auftraggebers bleiben unberührt. Eine gezahlte Vertragsstrafe wird auf eine Aufwendungsersatzforderung wegen Verletzung der Nachweispflicht angerechnet.

Uns ist bekannt, dass die Unrichtigkeit vorstehender Erklärungen zu unserem Ausschluss vom Vergabeverfahren sowie zur fristlosen Kündigung eines erteilten Auftrags wegen Verletzung einer vertraglichen Nebenpflicht aus wichtigem Grund führen kann.

Wir werden diese Erklärung im Falle der Auftragserteilung von **jedem** vorgesehenen Nachunternehmer **vor** dessen Beauftragung einholen und diese dem Auftraggeber unverzüglich und unaufgefordert vorlegen. Wir sind uns bewusst, dass der Auftraggeber bei fehlender Erklärung den Einsatz des vorgesehenen Nachunternehmers untersagen kann.

Diese Erklärung gilt bei Bietergemeinschaften für jedes einzelne Gemeinschaftsmitglied.

Miteinander verbundene Unternehmen, die in diesem Vergabeverfahren getrennte Angebote einreichen oder sich als Mitglied einer Bietergemeinschaft oder als Nachunternehmer an getrennten Angeboten beteiligen, sind verpflichtet, ihre Konzernverbindung offen zu legen. Zudem ist mitzuteilen, durch welche Maßnahmen der Geheimwettbewerb nach dem GWB sichergestellt ist.

Die vorstehenden Erklärungen / Mitteilungen gelten bei Bietergemeinschaften für jedes einzelne Gemeinschaftsmitglied.

ABSCHNITT B: Angebot zur ausgeschriebenen Leistung

1.0 Allgemeine Erklärung zum Angebot

1.1 Bindefrist

An dieses Angebot halten wir uns bis zum 20.03.2026 gebunden.

1.2 Anlagen zur Angebotserklärung

Dieser Angebotserklärung sind die gemäß „Anlagenverzeichnis Vertragsteile“ mit Angebot einzureichenden Anlagen beigelegt.

Anlagenverzeichnis Vertragsteile

☒		Arch./Ing. Vertrag
☒	☒	Anlage 0.1 Angebotserklärung
☐	☐	Anlage 0.2 Zuschlagsschreiben
☐	☐	Anlage 0.3 Protokolle und vertragsrelevanter Schriftverkehr siehe Zuschlagsschreiben
☒	☐	Anlage 1.0 Vorbemerkungen/Projektbeschreibung
☒	☐	Anlage 1.1 Leistungsbeschreibung Fachplanung technische Streckenausrüstung LST
☒	☐	Anlage 1.2 Leistungsbeschreibung Fachplanung technische Streckenausrüstung EEA
☒	☐	Anlage 1.3 Leistungsbeschreibung Fachplanung technische Streckenausrüstung OLA
☒	☒	Anlage 2.1 Ermittlung Vergütung AI-Tool Los 1
☒	☒	Anlage 2.2 Ermittlung Vergütung AI-Tool Los 2
☒	☒	Anlage 2.3 Ermittlung Vergütung AI-Tool Los 3
☒	☐	Anlage 3.1 1 Ermittlung der anrechenbaren Kosten FP techn Streckenausrüstung LST
☒	☐	Anlage 3.1 2 Ermittlung der anrechenbaren Kosten FP techn Streckenausrüstung EEA
☒	☐	Anlage 3.1 3 Ermittlung der anrechenbaren Kosten FP techn Streckenausrüstung OLA
☒	☐	Anlage 4 Allgemeine Vertragsbedingungen der Deutschen Bahn AG und der mit ihr verbundenen Unternehmen für die Ausführung von Architekten- und Ingenieurleistungen (AVB Arch./Ing.)
☒	☐	Anlage 5 Zusätzliche Vertragsbedingungen der Deutschen Bahn AG und der mit ihr verbundenen Unternehmen für die Benutzung von Datenverarbeitungsanlagen des AG durch Dritte (ZVB-EDV)
☐	☐	Anlage 6.1 bleibt frei
☒	☐	Anlage 7 Merkblatt Bauleistungs-/Haftpflchtversicherung
☒	☐	Anlage 8 Angebot für Nachtragsleistungen Arch.-/Ing.
☒	☐	Anlage 9 zu beachtende Unterlagen
☐	☐	Anlage 10 bleibt frei
☒	☐	Anlage 11 Qualitätssicherung Planung DB InfraGO - GB Fahrweg
☐	☐	Anlage 12 bleibt frei
☒	☐	Anlage 13 Quality Gates
☐	☐	Anlage 14 bleibt frei
☐	☐	Anlage 15 Vorgaben zur Anwendung der BIM-Methodik (BIM-Vorgaben) der DB InfraGO AG – Geschäftsbereich Personenbahnhöfe
☐	☐	Anlage 16 BIM-Projektentwicklungsplan der DB InfraGO AG – Geschäftsbereich Personenbahnhöfe
☐	☐	Anlage 17 Ergänzende Regelungen zur Nutzung der Projektkommunikationsplattform der DB InfraGO AG – Geschäftsbereich Personenbahnhöfe
☐	☐	Anlage 18 Auftraggeberinformationsanforderungen (AIA) der DB InfraGO AG – Geschäftsbereich Fahrweg
☐	☐	Anlage 19 BIM-Projektentwicklungsplan (BAP) der DB InfraGO AG – Geschäftsbereich Fahrweg
☐	☐	Anlage 20 bleibt frei
☐	☐	Anlage 21 bleibt frei
☒	☐	Anlage 22 Verfahrensregelung NEuPP Arch.- Ing.
☒	☐	Anlage 23 Ergänzende Vertragsbedingungen der DB AG und der mit ihr verbundenen Unternehmen zum Nachweis der Nachhaltigkeit (EVN Nachhaltigkeit)
☒	☐	Anlage 24 BASt
☒	☐	Anlage 25 IVL-Pläne



2 Angebot

2.1 Ergänzungen zu § 1 Gegenstand des Vertrages:

zu Ziffer 1.2 Optionen

Der AG beabsichtigt, dem AN bei Fortsetzung der Planung und Durchführung der Baumaßnahme ggf. weitere Leistungen (optionale Leistungen) nach Anlage 1.x in Verbindung mit Anlage 2.x für genannte Objekte im aufgeführten Umfang einzeln oder im Ganzen zu übertragen (Stufe II – n). Die Übertragung erfolgt durch Mitteilung in Textform.

Der AN ist verpflichtet, diese Leistungen zu erbringen, wenn sie ihm vom AG spätestens innerhalb von 6 Monaten nach Abnahme der jeweils zuvor beauftragten Leistungsstufe übertragen werden. Einen Anspruch auf Übertragung dieser Leistung hat er nicht, und zwar auch dann nicht, wenn die Planung fortgesetzt bzw. die Baumaßnahme durchgeführt wird.

Aus der stufenweisen Übertragung kann der AN keinen Anspruch auf Erhöhung seines Honorars ableiten.

zu Ziffer 1.3 Anwendung EIGV/TSI

Die Maßnahme / das Projekt unterliegt der Eisenbahn-Inbetriebnahmegenehmigungsverordnung (EIGV).

Außerdem liegt die Maßnahme / das Projekt innerhalb der EIGV im Anwendungsbereich der TSI.

zu Ziffer 1.4 Grundlagen der Leistungserbringung

- Qualifizierte Aufgabenstellung
- Bestandsunterlagen in Digitalversion
- Betriebliche Aufgabenstellung

zu Ziffer 1.5.1 Standardisierten Planungen

- 804.9040 – Standardisierte Rahmenbauwerke (Planwerk im *.dwg bzw. *.dxf-Format)
- Hinsichtlich der Beschaffung der Unterlagen gilt AVB Arch./Ing. Abschnitt 9 entsprechend.

zu Ziffer 1.5.2 Richtzeichnungen/Rahmenplanungen

- keine
- Hinsichtlich der Beschaffung der Unterlagen gilt AVB Arch./Ing. Abschnitt 9 entsprechend.

zu Ziffer 1.5.3 Musterleistungsverzeichnisse (GAEB-Format)

- keine

zu Ziffer 1.5.4 Standardkostenpläne

- Oberleitungsanlagen
- ETCS
- ESTW
- Kabeltiefbau
- Telekommunikation

zu Ziffer 1.5.5 BIM-Arbeitsmittel

- keine

2.2 Ergänzungen zu Vertrag § 3 Haftpflichtversicherung:

zu Ziffer 3.2 DVA-Haftpflichtversicherung

- DVA-Haftpflichtversicherung gem. Vertrag Ziffer 3.2, hier

- Umsatzvertrag Nr.: 3000

2.3 Ergänzungen zu § 4 Termine und Ausführungsfristen:

Übertragene Leistungen nach § 1 Ziffer 1.1:

Beginn unverzüglich nach Auftragserteilung bzw. am: 23.03.2026

Ende der Leistungen am: 01.01.2029

Zwischentermine:

Abschluss Grundlagenermittlung:

06.04.2026

Ende Vorplanung:

30.09.2026

- Zur Übertragung vorgesehene Leistungen (optionale Leistungen) nach § 1 Ziffer 1.2: Die entsprechenden Termine und Fristen werden bei Übertragung der Leistungen vereinbart.

2.4 Ergänzungen zu § 7 Vergütung:

zu Ziffer 7.2 Regelungen zur Baukostenobergrenze

- bleibt frei

zu Ziffer 7.4 Zeithonorare (Stunden- und Tagessätze)

- | | |
|--|-------------|
| - für den Ingenieur (Planungsleiter/Planungsingenieur) | _____ EUR/h |
| - für techn./wirtschaftl. Mitarbeiter (Meister/Techniker, so. Mitarbeiter) | _____ EUR/h |
| - für Bauvorlageberechtigter (BVB) | _____ EUR/h |
| - für Fachplaner technische Streckenausrüstung | _____ EUR/h |

zu Ziffer 7.5 Mitwirkung bei Erläuterungs-/Erörterungsterminen

Die Mitwirkung bei Erläuterungs-/Erörterungsterminen gilt dann als Besondere Leistung, wenn die nach den Leistungsphasen 2, 3 und 4 zur Grundleistung gehörende Mitwirkung (insgesamt 9 Termine) erbracht ist.

Für zusätzliche Termine werden einschließlich Nebenkosten vergütet:

- | | |
|--|----------------------------|
| bei Erläuterungs-/Erörterungsterminen bis 5 Stunden | _____ €/ Termin und Person |
| bei Erläuterungs-/Erörterungsterminen über 5 Stunden | _____ €/ Termin und Person |

zu Ziffer 7.6 Vergütung Mehrfertigungen

geschätzte Anzahl	Bezeichnung	EUR/Stück (bis zu 10 St.)	EUR/Stück (bis zu 20 St.)	EUR/Stück (über 20 St.)
2	Raumordnungsunterlagen			
2	Vorplanungsergebnisse			
4	Planfeststellungsunterlagen			
4	Planungsheft/Entwurfsheft			
1	Vergabeunterlagen			

Stückpreis sind durch Bieter zu ergänzen.

zu Ziffer 7.10 Regelungen Anpassung Pauschalhonorar Streckenausrüstung

- Die Honorare sind bis zum Abschluss der Lph 2 fest vereinbart. Die Honorare für Lph 3 ff. werden nach Maßgabe der nachfolgenden Regelungen angepasst:

Den in Anlage 2 vereinbarten Pauschalen für Leistungen der Technischen Streckenausrüstung liegen die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorliegenden vorläufigen Baukosten zugrunde.

Das Honorar für Leistungen ab der Lph 3 ff. wird auf Verlangen eines Vertragspartners angepasst, wenn sich die jeweiligen vorläufigen Baukosten auf Grundlage der vom AG bestätigten Kostenberechnung um mehr als 15 % verändern.

Für die Fortschreibung sind in der Kostenberechnung die technischen Anlagen der Kostengruppe 4 gem. Kostengruppenkatalog KGK der DB AG (808.0210A01) getrennt nach OLA, LST, TK, Whz aufzustellen und auszuweisen. Weitere Kosten werden nicht berücksichtigt.

Die Anpassung erfolgt mithilfe eines Honoraranpassungsfaktors.

Dieser wird ermittelt, indem ein fiktives Berechnungshonorar (Basishonorar für die Lph 1 – 9) auf Grundlage der Honorierungsparameter der §§ 45 - 48 HOAI bezogen auf den Zeitpunkt des Vertragsabschlusses ermittelt und dieses ins Verhältnis zu dem Honorar gesetzt wird, welches sich aus den geänderten vorläufigen Baukosten ergeben würde. Hierfür wird fiktiv die Honorarzone III festgelegt.

Sollten die vorläufigen Baukosten oberhalb des HOAI-Tafelwertes liegen, wird der Honoraranpassungsfaktor auf der Grundlage, der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden RIFT-Bund-Tabellen ermittelt.

Das Honorar ist sodann auf Grundlage des Honoraranpassungsfaktors wie in der nachfolgenden Beispielrechnung dargestellt anzupassen.

Beispielberechnung für LST – gilt analog für die übrigen Objekte der technischen Streckenausrüstung:

LST Pauschale lt. Vertrag: 200.000.- Euro

vorläufige Baukosten LST Hauptvertrag 1,0 Mio. Euro

vorläufige Baukosten LST Kostenberechnung (Lph3) 1,5 Mio. Euro

Grundlage der Erhöhung aus § 48 HOAI am Beispiel Honorarzone III (mit Berücksichtigung der 15 % bei den vorläufigen Baukosten)

vorläufige Baukosten 1,0 Mio. Euro + 15 % = 1,15 Mio. Euro Honorar: 90.529,60 Euro

vorläufige Baukosten 1,5 Mio. Euro Honorar: 110.600,00 Euro

Honoraranpassungsfaktor: $110.600,00 / 90.529,60 = 1,22$

Honoraranpassung: 200.000.- Euro (HV) * 1,22 = 244.000,00 €

2.5 Ergänzungen zu § 8 Sicherheitsleistung:

zu Ziffer 8.1 Sicherheitsleistung für Vertragserfüllung

- durch Sicherheitseinbehalt, siehe Vertrag § 8.

zu Ziffer 8.2 Sicherheit für Mängelansprüche

- durch Bürgschaft, siehe Vertrag § 8

2.6 Ergänzungen zu § 9 Arbeitsgemeinschaft:

zu Ziffer 9.1 Geschäftsführung für die Arbeitsgemeinschaft

Wir geben das Angebot als Bietergemeinschaft mit folgenden Mitgliedern ab:

Das Gemeinschaftsmitglied _____

ist von den Gemeinschaftsmitgliedern bevollmächtigt, die Gemeinschaft gegenüber dem AG beim Abschluss und bei der Durchführung des Vertrags in vollem Umfang zu vertreten.

2.7 Ergänzungen zu § 11 Gerichtsstand

Folgende Gerichtsstand wird vereinbart: **Duisburg**

2.8 Ergänzung zu § 12 Vertretung des Auftragnehmers:

als Leitender Mitarbeiter:

als dessen Vertreter:

Ein etwaiger Austausch des zuvor benannten Personals bestimmt sich nach § 14.9.

2.9 Ergänzungen zu § 13 Vertretung des Auftraggebers

zu Ziffer 13.2 Ansprechpartner beim Auftraggeber

Folgende Personen werden vom AG benannt:

Projektleiter: Florian Hoof

Projektingenieurin: Christiane Engelking

2.10 Ergänzungen zu § 14 Besondere Vertragsbedingungen:

zu Ziffer 14.2 Leistungen im Zusammenwirken mit AG

Der AN hat seine Leistungen im Zusammenwirken mit dem AG sowie den

- Verbundenen Unternehmen der DB AG bzw. deren Fachabteilungen
- Fachplanern
- Sonderfachleuten und Gutachtern
- Betroffenen Kommunen und Körperschaften
- Genehmigungsbehörden/-stelle
- Betroffenen Behörden und Aufsichtsinstanzen
- bautechnischen Prüfern
- Planprüfern

zu koordinieren sowie quantitativ und qualitativ so umfassend zu erbringen, dass der werkvertragliche Erfolg gewährleistet ist. Hierzu gehören auch alle Leistungen, die nicht ausdrücklich in der Anlage 1 aufgeführt sind, jedoch im Sinne des Vertrages und der Leistungsbeschreibung zur Erreichung des geschuldeten Leistungserfolges erforderlich sind.

Die Leistung ist unter Verwendung der in § 1.5 gekennzeichneten Richtzeichnungen/ Rahmenplanungen zu erbringen.

zu Ziffer 14.3 Angaben zu Zeichnungen, Beschreibungen, Berechnungen und sonstige Ausarbeitungen

- Zeichnungen, Beschreibungen, Berechnungen und sonstige Ausarbeitungen sind dem AG

- in digitaler bearbeitbarer Form einfach zu liefern, Datenformat und Datenträger in Abstimmung mit dem AG (u.a.: *.docx, *.xlsx, *.pptx, *.dwg, *.dxf, *.shp, *.kmz, *.X83,) sowie in *.pdf.

- auf geeigneten Datenträgern (Datenträger in Abstimmung mit dem AG)

zu Ziff. 14.4 Angabe für die Abstimmung der Sicherungstermine

Angabe für die Abstimmung der Sicherungstermine mit der für den Bahnbetrieb zuständigen Stelle: 5 Werktage

zu Ziffer 14.6 Regelung für die Kostenermittlungen, Verdingungsunterlagen (AVA) sowie weiteren Projektplanungs- und -steuerungsaufgaben

- Der AN hat die Daten für die Kostenermittlungen, Verdingungsunterlagen (AVA) sowie weiteren Projektplanungs- und -steuerungsaufgaben mit dem EDV-System iTWO nach Maßgabe der Leistungsbeschreibung, der ZVB-EDV sowie den Datenstrukturen des jeweils aufnehmenden EDV-Systems der DB AG online zu erbringen.

Sofern ein eigenes AVA-System für das Aufstellen von Leistungsbeschreibungen oder Nachrechnen von Angeboten eingesetzt werden soll, so ist dies vorab mit dem AG abzustimmen. Leistungsverzeichnisse dürfen ausschließlich mit der GAEB Struktur „11.22.PPPP.I“ ohne Auslassen von Strukturebenen aufgestellt werden. Die Daten sind als Datei im GAEB-Format -Datenaustausch Kennung 81- zu übertragen. Das Einspielen der in eigenen AVA-Systemen erstellten Leistungsverzeichnisse in das System des AG erfolgt durch den AN selbst.

Für den Datenaustausch auf Datenträger gelten die

- Regelungen für den Datenaustausch Leistungsverzeichnis in der 2. geänderten Auflage, Ausgabe Juni 1990,
- Erläuterungen zu den Regelungen für den Datenaustausch Leistungsverzeichnis in der 2. geänderten Auflage, Ausgabe Juni 1990 in der Fassung Januar 1995,
- Regelungen für den Aufbau des Leistungsverzeichnisses Ausgabe August 1991.

Die Leistungen sind, soweit vorhanden, mit standardisierten Texten aus dem StLB Bahn / StLB Bau zu beschreiben. Die korrekte Verknüpfung zwischen Leistungsbeschreibung (je LV-Position) und Kostenplanung ist gemäß der projektbezogenen Vorgaben des AG durch den AN herzustellen. Hiernach erfolgt aus dem System des AG die Erstellung der Datei der Kennung KE 83 und der Ausdruck des Leistungsverzeichnisses (Ausschreibungsexemplar).

zu Ziff. 14.7 Folgende Leistungen werden von Sonderfachleuten, sonstigen Dritten erbracht:

- Baugrundbeurteilung und Gründungsberatung
- Umweltverträglichkeitsstudie
- Landschaftspflegerische Begleitplanung
- Fachbeitrag zum Artenschutz (inkl. Biodiversitätsschaden nach Umweltschadensgesetz)
- Landschaftspflegerische Ausführungsplanung
- Freianlagen
- Vermessungsleistungen
- Schallgutachten
- Telekommunikationsanlagen
- Sicherheits- und Gesundheitsschutz-Koordination

Bei Bedarf werden weitere Leistungen von Sonderfachleuten und/oder Dritten vom AG veranlasst. Soweit der AN die Einschaltung von weiteren Sonderfachleuten und sonstigen Dritten für notwendig erachtet, hat er den AG hierauf unverzüglich schriftlich hinzuweisen.

Sind Unterlagen von Sonderfachleuten und sonstigen Dritten für die Leistungserbringung des AN erforderlich, fordert der AN die Unterlagen nach Abstimmung mit dem AG bei den vom AG beauftragten Sonderfachleuten und sonstigen Dritten direkt an.

zu Ziffer 14.8 Folgende Leistungen werden vom AG erbracht:

- die in Anlage 1 als Leistung des AG gekennzeichneten Teilleistungen
- Liefern, Beistellen Vorhandene Bestandspläne
Der AN hat die vom AG zur Verfügung gestellten Bestandspläne auf Erforderlichkeit für die Planung zu prüfen und den AG von nichtbenötigten Bestandsplänen unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Diese Prüfung ist im Rahmen des Planungsprozesses zu wiederholen.

- Liefern, Beistellen Baugrundgutachten

Der AN hat die im Zuge der Bearbeitung erforderlichen Unterlagen rechtzeitig beim AG schriftlich anzufordern.

Zu Ziffer 14.11 Ergänzende Regelungen zu Urheberrechten:

- keine

2.11 Nachunternehmer

Abweichend von AVB Ziffer 1 (3) werden folgende Leistungen durch Nachunternehmer erbracht:

Leistungen	Nachunternehmer

Der AN verpflichtet sich, vorgenannte Nachunternehmer nur mit vorheriger Zustimmung der vertragsabwickelnden Stelle auszutauschen.

ABSCHNITT C: Schlusserklärung

Wir sind uns bewusst, dass hier und im Angebot fahrlässig oder vorsätzlich abgegebene falsche Erklärungen von uns

- den Ausschluss vom Vergabeverfahren und von weiteren Vergabeverfahren des Konzerns Deutsche Bahn zur Folge haben kann
- nach Vertragsschluss den Auftraggeber zur außerordentlichen Kündigung berechtigen kann.

Mit Abgabe des Angebots bestätigen wir die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.